

99032001064000

Datenschutz - Daten löschen lassen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000160-99032001064000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032001064000
Leistungsbezeichnung I	Datenschutz - Daten löschen lassen
Leistungsbezeichnung II	Datenschutz - Daten löschen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung - Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")
Teaser	Sie können von dem Verantwortlichen, etwa einer Bundesbehörde, Landesbehörde, Universität, Kammer, einem Beliehenen oder Unternehmen in öffentlicher Hand, die Löschung der Sie betreffenden Daten verlangen.
Volltext	Sie können von dem Verantwortlichen, etwa einer Bundesbehörde, Landesbehörde, Universität, Kammer, einem Beliehenen oder Unternehmen in öffentlicher Hand, die Löschung der Sie betreffenden Daten verlangen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Ein Anspruch auf Löschung Ihrer Daten nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung setzt gegenüber öffentlichen Stellen voraus, dass • Ihre Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind • Sie Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte, widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt • Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen • Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden • die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Sie haben keinen Anspruch auf Löschung Ihrer Daten, wenn • die Verarbeitung Ihrer Daten zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information

Modul
Sachverhalt

erfordert

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt
- diese aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit erforderlich sind,
- ihr Recht auf Löschung die Verwirklichung und Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke, unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt,
- eine Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Hinweis: Im Bereich polizeilicher, justizieller und nachrichtendienstlicher Verarbeitung gibt es speziellere Vorschriften zur Löschung, die inhaltlich jedoch Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung ähneln.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Die Einschränkung können Sie bei der handelnden öffentlichen Stelle schriftlich, mündlich, fernmündlich oder in sonstiger Form beantragen.

Bearbeitungsdauer

1 Monat (in der Regel)

Frist

keine

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

Beschwerde bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten; Klage gegen den/die Verantwortliche

Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal